



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

Protokoll - 2. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 20:00 – 21:15 Uhr, Mehrzweckhalle

<u>Vorsitz:</u>	Sonja Straumann, Gemeindepräsidentin
<u>Stimmberechtigte kommunal</u>	1047
<u>Anwesende Stimmberechtigte</u>	16 (1.53 %)
<u>Absolutes Mehr</u>	9
<u>Sekretär</u>	Stefan Bürki, Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Trachselwald vom 29. Oktober und 26. November 2020 und in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Webseite heruntergeladen werden.

Sie macht auf das Covid-19 Schutzkonzept vom 18. November 2020 und die damit verbundenen Massnahmen aufmerksam. Die Hygienemaske ist jederzeit, ausser beim Sprechen im dafür vorgesehenen Sprechbereich, zu tragen.

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 398 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Priska Jordi, Finanzverwalterin, wohnhaft in Langnau im Emmental
- Stefan Bürki, Gemeindeschreiber, wohnhaft in Langenthal

Von der Presse sind anwesend

- Jürg Rettenmund, Berner Zeitung (nicht stimmberechtigt)
- Marion Heiniger, Unter Emmentaler (stimmberechtigt)

Die nicht Stimmberechtigten und die Presse sitzen separat. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

Hans Zaugg	16 Stimmen
<u>TOTAL</u>	<u>16 Stimmen</u>

Das absolute Mehr beträgt 9 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021 - 2024; Wahl Gemeindepräsident/in
2. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2021 – 2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung
4. Genehmigung Budget 2021, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2021 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2021 und die Finanzplanung 2020 – 2025
5. Verschiedenes
- Verabschiedungen

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 12. August 2020 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt.

1.243 Gemeinde Abstimmungen und Wahlen

33 Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021 - 2024; Wahl Gemeindepräsident/in

REFERENT

Urs Geissbühler

SACHVERHALT

Folgende Personen wurden zur Wahl in den Gemeinderat vorgeschlagen und in stiller Wahl gewählt:

- Aeschlimann Yelin Stephan, SP (bisher)
- Dumont Jean-Pierre, SVP parteilos (neu)
- Heiniger Urs, SVP (neu)
- Meer Manuela, SVP (bisher)
- Straumann Sonja, SVP (bisher)

Vizegemeindepräsident Urs Geissbühler gratuliert den Gewählten und wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute für die neue Legislatur, viel Genugtuung und gute Entscheide. An der Sitzung vom 18. November 2020 bestätigte der Gemeinderat die stille Wahl dieser Kandidatinnen und Kandidaten.

Aus den fünf gewählten Gemeinderatsmitgliedern ist ein/e Gemeindepräsident/in zu wählen. Das Wahlverfahren regelt Art. 45 ff Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmun-

gen vom 2. Juni 2010. Die Wahl erfolgt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz). Gestützt auf Art. 46 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen vom 2. Juni 2010 konnten vorgängig Wahlvorschläge eingereicht werden. Die SVP Eriswil schlägt mit Schreiben vom 18. November 2020 Sonja Straumann als neue Gemeindepräsidentin vor. Die Stimmberechtigten erhalten die Gelegenheit, zum eingereichten Wahlvorschlag weitere Vorschläge zu machen. Wenn diese Möglichkeit nicht beansprucht wird, ist mit dem ausgeteilten Stimmzettel die geheime Wahl vorzunehmen. Die reglementarischen Grundlagen werden den anwesenden Stimmberechtigten mitgeteilt.

DISKUSSION

Urs Geissbühler fragt die Versammlung an, ob jemand der Anwesenden einen weiteren Wahlvorschlag unterbreiten möchte. Da dies nicht der Fall ist, schliesst er die Diskussion und bittet die Versammlungsteilnehmer den gelben Wahlzettel auszufüllen.

BESCHLUSSFASSUNG

- | | |
|---------------------------|----|
| 1. Ausgeteilte Wahlzettel | 16 |
| Eingegangene Wahlzettel | 16 |
| Ungültige Wahlzettel | 0 |
| Gültige Wahlzettel | 16 |
| Absolutes Mehr | 9 |
2. Sonja Straumann wird mit 16 Stimmen für die Amtsperiode 2021 – 2024 als Gemeindepräsidentin von Eriswil wiedergewählt.

Urs Geissbühler gratuliert Sonja Straumann zur Wahl und wünscht ihr in ihrem alten und neuen Amt weiterhin alles Gute. Er orientiert die Versammlung zusätzlich darüber, dass die Gemeindepräsidentin per 1. Januar 2021 als neues Mitglied in den Verbandsrat des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald gewählt wurde.

Sonja Straumann dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Sie führe das Amt gerne aus und freut sich, auch in Zukunft für die Einwohnergemeinde tätig zu sein.

1.501.802 Rechnungsprüfungskommission

34 Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2021 - 2024

REFERENTIN

Sonja Straumann

SACHVERHALT

Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, läuft per 31. Dezember 2020 aus. Damit der Einwohnergemeindeversammlung heute ein Revisionsorgan zur Wahl vorgeschlagen werden kann, wurden folgende Offerten eingeholt:

	ROD, Urtenen-Schönbühl	BDO, Burgdorf
Revision inkl. Datenschutzaufsicht Kostendach	Fr. 6'500.00	Fr. 6'300.00
Spesen	Inkl.	Inkl.
Mehrwertsteuer	Inkl.	Inkl.
Total	Fr. 6'500.00	Fr. 6'300.00

Die Finance Publiques AG aus Bowil hat auf die Eingabe einer Offerte verzichtet, da sie im Moment genügend Mandate und somit keine Kapazität hat.

An der Sitzung vom 21. Oktober 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Stimmbürgern die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan vorzuschla-

gen. Die ROD war bereits in den vergangenen acht Jahren als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde tätig. Die Zusammenarbeit war stets angenehm und konstruktiv. Auch ausserhalb der Revisionstage war die ROD Treuhand AG immer bereit, Auskünfte zu erteilen. Gestützt auf die reglementarischen Bestimmungen der Gemeinde Eriswil wird auch diese Wahl geheim durchgeführt.

DISKUSSION

Da keine Diskussion gewünscht wird, bittet die Gemeindepräsidentin die Versammlungsteilnehmer den blauen Wahlzettel auszufüllen.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 die ROD Treuhand AG, 3322 Urtenen-Schönbühl, für eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen.

BESCHLUSSFASSUNG

- | | |
|---|----|
| 1. Ausgeteilte Wahlzettel | 16 |
| Eingegangene Wahlzettel | 16 |
| Ungültige Wahlzettel | 0 |
| Gültige Wahlzettel | 16 |
| Absolutes Mehr | 9 |
| Ergebnis: BDO AG = 0 Stimmen / ROD Treuhand AG = 16 Stimmen | |
| 2. Die ROD Treuhand AG, 3322 Urtenen-Schönbühl, wird mit 16 Stimmen als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsperiode 2021 – 2024 gewählt. | |

4.221 Baurechtliche Grundordnung der Gemeinde, Zonenplan

35 Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung

REFERENT

Stephan Aeschlimann Yelin

SACHVERHALT

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen hat die Einwohnergemeinde Eriswil im Januar 2019 mit der Teilrevision der Ortsplanung gestartet. Die Hauptinhalte der Teilrevision waren von Beginn an:

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerräume grundeigentümerverbindlich auszuscheiden und in einem Plan zu kennzeichnen → Frist 2018, seither gelten Übergangsbestimmungen.
- Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) im Baureglement umzusetzen → Frist bis Ende 2020, verlängert bis Ende 2023.
- Punktuelle Änderungen an Artikeln im Baureglement vorzunehmen.

Zeitlicher Ablaufplan

Startsitzung mit Planungsbüro	29. Januar 2019
Erarbeitung Unterlagen	Februar – April 2019
Öffentliche Mitwirkungsphase	16. Mai – 17. Juni 2019
Anpassungen aus Mitwirkung	Juni – August 2019
Eingabe zur Vorprüfung	26. August 2019
Vorprüfung Kanton (AGR)	August 2019 – 1. April 2020
Bereinigung nach Vorprüfung	April – Juli 2020

Öffentliche Auflage 27. August bis 28. September 2020
Einspracheverhandlungen keine Einsprachen
Beschluss Gemeindeversammlung 2. Dezember 2020
Die Genehmigung und Inkraftsetzung durch den Kanton (AGR) findet nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung statt.

Ausscheidung Gewässerräume

Im Jahr 2011 wurde die Gewässerschutzgesetzgebung auf Bundesstufe geändert und die Gemeinden müssen gestützt darauf den notwendigen Gewässerraum für:

- die natürliche Funktion der Gewässer;
- den Schutz vor Hochwasser;
- die Gewässernutzung;

grundeigentümergebunden in der baurechtlichen Grundordnung festlegen.

Die Gewässerräume bilden einen Korridor und wurden im neuen Zonenplan Gewässerraum festgelegt. In Art. 12 des Gemeindebaureglementes wurden entsprechende Bestimmungen ausgeführt. Es gelten Bau- und Bewirtschaftungseinschränkungen. Die Breiten der Gewässerräume wurden für jeden Gewässerabschnitt spezifisch vorgenommen. Dabei gab es nach der Mitwirkungsphase verschiedene Begehungen mit Grundeigentümern und dem Wasserbauingenieur des Kantons. Die Breite des Gewässerraums ist vorgegeben. Bei der natürlichen Gerinnesohlenbreite konnten einzelne Änderungen erwirkt werden. Zudem wird auf eine Änderung nach der öffentlichen Auflage verwiesen, welche mit Zustimmung des Grundeigentümers vorgenommen wurde. Bei der Winkelmatte ist fälschlicherweise für ein eingedoltes Gewässer ein Gewässerraum ausgeschieden worden. Dies konnte gestützt auf einen Hinweis noch korrigiert werden.

Anpassung an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

- Seit 2011 gilt im Kanton Bern die BMBV.
- Ziel ist eine Harmonisierung der Baubegriffe (17/26 Kantone sind Teil des Konkordats).
- Umsetzung bedingt Anpassung der Messweisen und Begriffe im aktuellen Gemeindebaureglement.

Den Anwesenden werden einige Begriffsänderungen durch die BMBV sowie punktuelle Änderungen am Baureglement vorgestellt.

Aufhebung Überbauungsordnung (UeO) Thanacker

- Einige Artikel sind teilweise veraltet und unnötig einschränkend für die Grundstückseigentümer.
- Das betroffene Gebiet Thanacker ist bereits mehrheitlich überbaut. Es hat nur noch wenige Bauparzellen. Diese können auch nach Aufhebung der UeO (2-geschossige Wohnzone) problemlos bebaut werden.

Die Teilrevision der Ortsplanung war eine gute Möglichkeit, die nicht mehr zeitgemässen Einschränkungen aus der Überbauungsordnung aufzuheben.

Aufhebung Baugruppen / Ausscheidung Ortsbildschutzgebiete

- Fünf von sieben Baugruppen sind bei der Überprüfung durch die kantonale Denkmalpflege aufgehoben worden.
- Alle Baugruppen werden im aktuellen Zonenplan aufgehoben. Die zwei verbleibenden Baugruppen werden im Schutzplan als Ortsbildschutzgebiete festgelegt.

Der Gemeindeschreiber bestätigt auf Nachfrage von Stephan Aeschlimann Yelin, dass die kantonale Denkmalpflege für Bauprojekte in den ausgeschiedenen Perimetern beigezogen werden muss. Er ergänzt, dass die Baugruppen nach wie vor grundeigentümergebunden sind.

Punktuelle Anpassungen Landschaftsschutzgebiete im Schutzplan

- Ergänzung von hinweisenden Elementen, Änderung der Plandarstellung sowie Aufhebung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung.
- Geringfügige Anpassung der Landschaftsschutzgebiete (Grenzverläufe). Die Grenzen waren teilweise willkürlich über Grundstücke und durch die Mitte von Gebäuden hindurch gezogen, weshalb die Grenzanpassungen vorgenommen wurden.

DISKUSSION

Keine Wortmeldung.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 wird beantragt, die Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus Zonenplan, Zonenplan Gewässerraum, Baureglement und Schutzplan, zu genehmigen.

BESCHLUSSFASSUNG (16 JA)

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 genehmigt die Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus Zonenplan, Zonenplan Gewässerraum, Baureglement und Schutzplan.

8.211 Voranschlag / Budget

36 Genehmigung Budget 2021, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2021 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2021 und die Finanzplanung 2020 – 2025

REFERENT

Konrad Zehnder

SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher stellt zu Beginn den Zeitplan der Budgetierung vor. Das Budget 2021 enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Konsumausgaben für das bevorstehende Jahr. Es wurde auch im Jahr 2021 mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten und unveränderten Gebühren gerechnet. Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

Ergebnis Gesamthaushalt

Aufwand	Fr. 6'221'575.00
Ertrag	Fr. 5'900'760.00
Aufwandüberschuss	Fr. -320'815.00

Dies entspricht einer Schlechterstellung von Fr. 137'227.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr. 4'425'880.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 4'069'010.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	Fr. - 356'870.00
Finanzaufwand	Fr. 7'570.00
Finanzertrag	Fr. 76'750.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	Fr. 69'180.00
OPERATIVES ERGEBNIS	Fr. - 287'690.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 14'500.00

Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	36'190.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	Fr.	21'690.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	Fr.	- 266'000.00

Dies bedeutet gegenüber dem Budget 2020 im Allgemeinen Haushalt eine Schlechterstellung um Fr. 58'000.00. Der voraussichtliche Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2021 beträgt nach Abzug des budgetierten Aufwandüberschusses Fr. 3'303'066.40.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 72'910.00
- Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 42'110.00
- Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 4'225.00
- Grabpflegefonds	Aufwandüberschuss	Fr.	- 4'015.00
- Gemeindewald	Aufwandüberschuss	Fr.	- 6'575.00
- Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	74'970.00
- Allmendgärten	Ertragsüberschuss	Fr.	50.00

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'450.00 ab.

Die Aufwände und Erträge im Bereich Finanz- und Lastenausgleich bleiben alle in einem ähnlichen Rahmen. Beim Anteil Lastenausgleich Sozialhilfe wird die grösste Differenz erwartet, es wird mit Mehrkosten von Fr. 50'000.00 gerechnet.

Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie wurden die Steuereinnahmen für das kommende Jahr pessimistischer budgetiert als üblich. Die Entwicklung ist momentan sehr schwierig abzuschätzen.

Die Abschreibungen werden aufgrund der geplanten Investitionen in den kommenden Jahren sowohl im Allgemeinen Haushalt als auch bei den Spezialfinanzierungen zunehmen.

Weiter sind im Jahr 2021 im Gesamthaushalt Bruttoinvestitionen von Fr. 2'269'000.00 geplant. Die geplanten Gesamtinvestitionen für die restliche Planungsperiode 2022 – 2025 liegen bei Fr. 10'059'000.00.

Finanzverwalterin Priska Jordi orientiert über die zu erwartenden Entwicklungen aus der Finanzplanung. Der Bilanzüberschuss sinkt aufgrund der geplanten Investitionen im Allgemeinen Haushalt. Wie schon von Konrad Zehnder erwähnt sind die Auswirkungen der Pandemie, im Hinblick auf den Steuerertrag, sehr schwierig abzuschätzen. Daher wurde während der gesamten Planungsperiode mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet. Die Bestände der Rechnungsausgleiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nehmen über die Planjahre ab. Dies ist eine gewollte und vom Gemeinderat beschlossene Massnahme. Der Gemeinderat hat die Erhöhung der Einlagen aus den Erfolgsrechnungen in die Werterhalte beschlossen. Sie werden von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesteinlage von 60 % auf 80 % der Wiederbeschaffungswerte erhöht. Die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung haben jeweils einen Wiederbeschaffungswert von mehr als 10 Millionen Schweizer Franken. Mit dieser Massnahme können die Bestände in den Werterhaltkonten erhöht und die zu hohen Rechnungsausgleiche der beiden Spezialfinanzierungen reduziert werden. Die Einlage kann für beide Spezialfinanzierungen jederzeit wieder auf das gesetzliche Minimum von 60 % der Wiederbeschaffungswerte reduziert werden. Mit den bevorstehenden Revisionen des Abwasserentsorgungsreglements und des Wasserversorgungsreglements werden ausserdem die Tarife der beiden Spezialfinanzierungen überprüft. Auch der Bestand der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist zu hoch. Dieser wird in den kommenden Jahren bewusst reduziert. Bei der Elektrizitätsversorgung steigt der Bestand anfänglich an, bevor gegen Mitte der Planungsperiode mit Verlusten gerechnet wird. Die Berechnungen sind sehr vage, da sie

tarifabhängig sind. Die Tarife werden jährlich, gestützt auf die Kosten- und Leistungsrechnungen der Onyx Energie AG, festgelegt.

Konrad Zehnder ergänzt, dass die Zahlen der Finanzplanung immer mit vorsichtig zu geniessen sind. Aus seiner langjährigen Erfahrung kann er mitteilen, dass sich die Zahlen bisher nie so schlecht entwickelt haben, wie dies jeweils prognostiziert wurde.

DISKUSSION

Keine Wortmeldung.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.79 Einheiten,
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes,
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 6'221'575.00	Fr. 5'900'760.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 320'815.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'447'950.00	Fr. 4'181'950.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 266'000.00
SF Wasserversorgung	Fr. 222'610.00	Fr. 149'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 72'910.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 321'790.00	Fr. 279'680.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 42'110.00
SF Abfall	Fr. 116'470.00	Fr. 112'245.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 4'225.00
SF Grabunterhalt	Fr. 8'000.00	Fr. 3'985.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 4'015.00
SF Gemeindewald	Fr. 37'415.00	Fr. 30'840.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 6'575.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'066'940.00	Fr. 1'141'910.00
Ertragsüberschuss	Fr. 74'970.00	
SF Allmendgärten	Fr. 400.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss	Fr. 50.00	

BESCHLUSSFASSUNG (16 JA)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2021;

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.79 Einheiten,
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes,
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 6'221'575.00	Fr. 5'900'760.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 320'815.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'447'950.00	Fr. 4'181'950.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 266'000.00
SF Wasserversorgung	Fr. 222'610.00	Fr. 149'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 72'910.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 321'790.00	Fr. 279'680.00

Aufwandüberschuss		Fr.	- 42'110.00
SF Abfall	Fr.	116'470.00	Fr. 112'245.00
Aufwandüberschuss			Fr. - 4'225.00
SF Grabunterhalt	Fr.	8'000.00	Fr. 3'985.00
Aufwandüberschuss			Fr. - 4'015.00
SF Gemeindewald	Fr.	37'415.00	Fr. 30'840.00
Aufwandüberschuss			Fr. - 6'575.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'066'940.00	Fr. 1'141'910.00
Ertragsüberschuss	Fr.	74'970.00	
SF Allmendgärten	Fr.	400.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss	Fr.	50.00	

1.300 Gemeindeversammlung

37 Verschiedenes

REFERENTIN

Sonja Straumann

ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

- **Sonja Straumann** orientiert über die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Sanierung von Schulhaus und Mehrzweckhalle an der Urnenabstimmung vom vergangenen Sonntag. Die zuständige Arbeitsgruppe hat bereits wieder getagt und das weitere Vorgehen festgelegt.
- **Sonja Straumann** teilt mit, dass sie als Verbandsratsmitglied in den Gemeindeverband Sozialdienst Region Trachselwald (SRT) gewählt wurde. In vergangener Zeit gab es im Verband immer wieder Unruhe. Der SRT hatte mit Rücktritten aus dem Verbandsrat sowie vielen Wechseln beim Personal und der Führung zu kämpfen. Sie wird in Zukunft das Ressort Kommunikation im Verbandsrat übernehmen und sich dafür einsetzen, dass die Kosten nicht mehr jährlich ansteigen.

DISKUSSION

Keine Wortmeldungen.

VERABSCHIEDUNGEN GEMEINDERATSMITGLIEDER

Sonja Straumann muss heute Abschied von zwei langjährigen Ratskollegen nehmen. Vor vier Jahren hat sie mit den beiden abgemacht, dass sie das Präsidium nur übernehme, wenn beide noch eine Legislatur anhängen.

In den letzten vier Jahren konnte der Gemeinderat in der gewählten Konstellation sehr konstruktiv und zielorientiert zusammenarbeiten. Auch wenn die Meinungen nicht immer gleich waren, wurde immer ein Konsens gefunden.

Geissbühler Urs

- Mitglied Gemeinderat 01.01.2011 – 31.12.2020
- Vizegemeindepräsident 26.04.2012 – 31.12.2020
- Mitglied Forstkommission 01.01.2017 – 31.12.2020
- Delegierter Sozialdienst Region Trachselwald, Verbandsrat Bevölkerungsschutz Trachselwald Plus und verschiedene weitere Mandate als Delegierter der Einwohnergemeinde Eriswil

Zehnder Konrad

- Mitglied Gemeinderat 01.01.2011 – 31.12.2020
- Delegierter Bevölkerungsschutz Trachselwald Plus, als Ressortvorsteher die Schule begleitet, Verwaltungsrat Altersheim Leimatt AG und verschiedene weitere Mandate als Delegierter der Einwohnergemeinde Eriswil

Sonja Straumann übergibt den abtretenden Ratsmitgliedern, unter grossem Applaus der Versammlung, ein Geschenk von der Einwohnergemeinde. Sie dankt für die geleistete Arbeit in den vergangenen zehn Jahren.

Manuela Meer, Präsidentin der SVP Eriswil, bedankt sich im Namen der Partei ebenfalls für die langjährige Tätigkeit und übergibt den beiden ein Präsent.

Urs Geissbühler bedankt sich bei der Bevölkerung, dass er während zehn Jahren sein Amt ausführen durfte. Die Tätigkeiten waren für ihn sehr lehrreich. Er hat viele Einblicke gewonnen, welche ihm als "normaler Bürger" verwehrt geblieben wären. Er hat während seiner Amtszeit hinter die Behördentätigkeiten gesehen und akzeptieren müssen, dass die Umsetzung in der Politik oft schwerfälliger ist und deshalb mehr Geduld benötigt. Seit seinem Amtsantritt hat sich einiges verändert. Das Arbeitsklima im Gemeinderat und mit der Verwaltung hat sich in den vergangenen Jahren stark verbessert. Weiter dankt er den Kommissionen, in welchen er während seiner Amtsdauer mitarbeiten durfte. Er wünscht den Versammlungsteilnehmern alles Gute und eine besinnliche Weihnachtszeit. Ein letzter Dank richtet er an die Gemeindepräsidentin Sonja Straumann, für die von ihr geleistete Arbeit.

Konrad Zehnder dankt der Verwaltung, der Schule, dem Hauswart und all den Personen, welchen er in seiner Funktion als Gemeinderat begegnet ist. Er hatte immer Unterstützung bei seinen Geschäften und hat in seiner Zeit als Gemeinderat viel gelernt. Er konnte sich durch dieses Amt persönlich weiterentwickeln und hat auch neue Ansichten dazugewonnen. Er wünscht dem neuen Gemeinderat viel Kraft und Energie.

Sonja Straumann dankt zum Abschluss der Verwaltung und ihren Gemeinderatskollegen für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Weiter richtet auch sie ihre Glückwünsche an die neugewählten Gemeinderäte Jean-Pierre Dumont und Urs Heiniger. Sie schliesst somit die Versammlung und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL

Die Präsidentin

Der Sekretär

Sonja Straumann

Stefan Bürki